



**Fachhochschule Bielefeld**  
University of Applied Sciences  
Der Wahlvorstand

Bielefeld, den 12.05.2010

## **Bekanntmachung**

### **Wahlvorschläge für die Wahl zum Senat und zu den Fachbereichsräten**

**NACHFRIST für die Berichtigung mangelhafter und das Einreichen ordnungsgemäßer Wahlvorschläge gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO)* vom 13.12.2007**

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 06.05.2010 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 11.05.2010 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass für folgende Gremien ungültige bzw. mangelhafte Wahlvorschläge vorliegen:

#### **In der Gruppe der Studierenden:**

##### **SENAT**

Es liegt ein ungültiger Wahlvorschlag mit der Ordnungsnummer 2 vor (es haben nicht genügend Vorschlagsberechtigte unterzeichnet).

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag mit der Ordnungsnummer 3 vor (die Erklärung über eine Listenverbindung ist nicht deutlich genug).

Es liegt ein mangelhafter Wahlvorschlag mit der Ordnungsnummer 4 vor (der Wahlvorschlag ist zwar von 14 Vorschlagsberechtigten unterzeichnet worden, er enthält aber nicht die Namen der Bewerberinnen oder Bewerber).

##### **FACHBEREICHSRAT Sozialwesen**

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Sozialwesen ein ungültiger Wahlvorschlag mit der Ordnungsnummer 2 vor (es haben nicht genügend Vorschlagsberechtigte unterzeichnet).

Der Wahlvorstand setzt gemäß § 12 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 WO eine **Nachfrist**

**bis zum 19.05.2010**

und regt an, dass die Gruppe der Studierenden bis zum Ablauf dieser Frist ordnungsgemäße Wahlvorschläge einreicht.

gez. Dünhölter

Der Wahlvorstand